Amtsblatt der Stadt Landshut

66. Jahrgang Nr. 2 | Montag, 30. Januar 2023 | Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Wahl der Jugendschöffen, Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen in der Stadt Landshut -Abfallwirtschaftssatzung (AWS)-; Vollzug des BauGB; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-70a „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofes – Teilbereich a“ vom 01.12.2017 i.d.F. vom 10.04.2019, redaktionell geändert am 18.06.2020 - rechtsverbindlich seit 20.07.2020 - durch Deckblatt Nr. 1 vom 21.09.2022 i.d.F. vom 20.01.2023 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) hier: Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB; Vertretungsbefugnis gemäß § 8 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut; Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim;

Herausgegeben von der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

§ 21 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

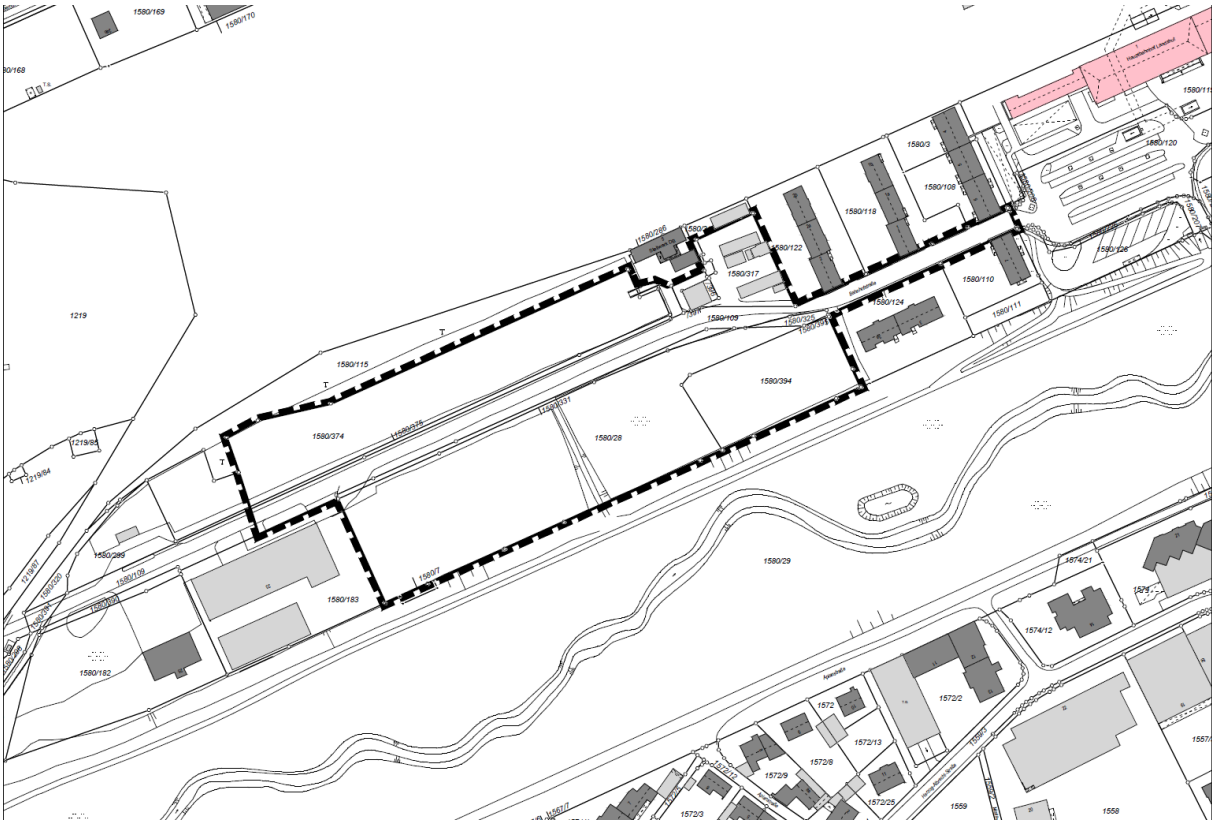
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen in der Stadt Landshut (Abfallwirtschaftssatzung) vom 02.12.2014 (ABI S. 267) außer Kraft.

Landshut, den 10.01.2023

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Vollzug des BauGB;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-70a „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofes – Teilbereich a“ vom 01.12.2017 i.d.F. vom 10.04.2019, redaktionell geändert am 18.06.2020 - rechtsverbindlich seit 20.07.2020 - durch Deckblatt Nr. 1 vom 21.09.2022 i.d.F. vom 20.01.2023 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
hier: Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB



Die Stadt Landshut legt den vom Bausenat in seiner Sitzung vom 20.01.2023 gebilligten Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 03-70a „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofes – Teilbereich a“

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.02.2023 bis einschl. 10.03.2023

aus.

Zum Entwurf des Deckblattes Nr. 1 vom 21.09.2022 i.d.F. vom 20.01.2023 zum Bebauungsplan Nr. 03-70a „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofes – Teilbereich a“ vom 01.12.2017 i.d.F. vom 10.04.2019, redaktionell geändert am 18.06.2020 - rechtsverbindlich seit 20.07.2020 - mit textl. Festsetzungen auf dem Plan gehört die Begründung.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Dies wurde bereits entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Auslegung erfolgt durch Schaufenster-Aushang im Bereich der Eingangsrampe des Stadtjugendamtes, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut sowie parallel beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Luitpoldstraße 29, 4. Stock, 84034 Landshut, zu folgenden Dienststunden: Montag mit Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 0871 / 88-1347 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

https://dlp-pub.gds-hosting.net/ListView_Beteiligung.aspx

Jedermann kann den Bauleitplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

STADT LANDSHUT
- Referat für Bauen und Umwelt -
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vertretungsbefugnis gemäß § 8 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut

Bekanntmachung

Vertretungsberechtigte gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut:

Werkleiter: Baron Jürgen
stv. Werkleiter: Schie Robert

Der Werkleiter und der stellvertretende Werkleiter vertreten stets einzeln.

Landshut, den 19.01.2023

Stadtwerke Landshut

Jürgen Baron
